

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das vierjährige Jahr 5 Mark.

Verlag: Dr. rich. Fahrerstrach, Düsseldorf 133, Tannenstraße 3.
Druck und Verstand Joh. van den Heuvel, Crefeld, Luth. Kirchstraße 33-35.
Sekretariat: 4692.

Überzeugung.

Bist du ein Mann, so sei auch Mann,
in Glauben und Gesinnung wahr!
Und dein Bekennen, sprich es aus,
nicht schaudernd drohende Gefahr!
Mag in die Brüche gehn das Leben,
was gilt's, bleibt nur die Ehre hell.—
Es sei weit eher dir das Leben,
Als deine Überzeugung fehl!

Klassenkampf?

I.

Der „Textilarbeiter“, das Organ des sozialistischen Verbandes, bringt in den Nummern 30, 31 und 32 eine Artikelserie „Klassenkampf oder Volksgemeinschaft“. In der zweiten Fortsetzung zeigte sich, daß dies eine Entgegnung auf meine Ausführungen in Nr. 27 unserer Zeitung „Marxistische oder christliche Weltanschauung“ sein sollte.

Max Förster, der vor einiger Zeit schon einmal in seiner Betrachtung „Vom Wesen des Marxismus“ den Weg grundsätzlicher Auseinandersetzung betrat, will scheinbar auf diesem Pfade weiterschreiten. Grundsätzlich genommen freuen wir uns darüber, hebauern aber zu gleicher Zeit, daß der Herr Verfasser in den vorliegenden Artikeln eine ganze Reihe neuer Gedanken aufwirft, ehe wir Klarheit über die zuerst angeschnittenen Fragen haben. Ob mit der dritten Fortsetzung der Gedanke zu Ende gebracht ist, können wir nicht klar erkennen. Das bisher Gesagte stelle keine geschlossene Entgegnung dar, wenn auch die letzten Sätze einem Abschluß ähneln.

Ich will mich vorläufig nicht mit dem neuen Fragenkomplex beschäftigen, sondern vielmehr versuchen, den ersten Gedanken einmal zu Ende zu führen. Die Eigenart Sprunge zu machen, liegt mir nicht. Meistens geschieht dies ja auch nur, wenn man vom Streitpunkt nichts Nechtes zu sagen weiß und auf diese Art einen Durchschlupf sucht.

„Dass nun das klassenbewußte Proletariat das kapitalistische System dieses blut- und schmutztriefende Ungeheuer, bekämpft, mit dem ihm zur Verfügung stehen, in Mittel, dem Klassenkampf, wird ihm von den christlichen Gewerkschaften schwer angelreitet“, sagt Herr Förster und bezieht sich auf meinen Artikel in Nr. 27 unserer Zeitung.

Nicht weil der Kapitalismus als Weltanschauung bekämpft wird, freiden wir Ihnen an. Front aber machen wir gegen jenen unseligen Klassenkampf, dem Kampf des Kapitalismus wegen, der als Endziel die Diktatur bedingt. Der Vergewaltigung und Unterdrückung verlangt.

Der Faustkampf statt geistiger Überwindung fordert. Die Gründe dafür habe ich bereits in Nr. 27 angegeben, die allerdings von Förster verschwiegen wurden.

Die Anhänger des kapitalistischen Systems sollen nach Max Förster an meiner Definition, der Kapitalismus sei eine Weltanschauung, eine Geistesrichtung, ihre helle Freude haben. Warum denn? „Der Kapitalist wird sich fortan als wichtiges Glied unserer Gesellschaft betrachten, weil er zu einer Geistesrichtung gehört.“ Also muß nach Aussage des Herrn Verfassers jede Geistesrichtung, jede Weltanschauung an sich schon etwas Gutes sein. Max Förster läuft in seinen Artikeln Sturm gegen den kapitalistischen Geist. Ich habe den kapitalistischen Geist heizt, die Vertreter dieser Richtung Anhänger einer Geistesrichtung genannt. Dadurch soll ich die Christenberechtigung und die statutnotwendigkeit des Kapitalismus überhaupt schon dokumentiert haben. Wissenschein doch, daß hier eine recht starke Gedankenverwirrung vorliegt. Oder glaubt denn ein Mensch daran, daß ich mit der Bezeichnung „Marxismus als Weltanschauung“ eine innere Berechtigung und Gültigkeitsanwendung anerkennen wollte?

Wir sehen allerdings im Kapitalismus, jener Weltanschauung, die dem Evangelium des Matthäus huldigt, diejenige von Gott und Mensch, Leben und Sterben, Gesellschaft und Wirtschaft, Volk und Staat, Gott und Welt ausschließlich und nur unter dem Gesichtspunkt des Gelderwerbs sieht, die nur „er“ schranken-

losen, unbedingten, rücksichtslosen Gelderwerbs als Schaffens- und Lebensziel kennt, eine recht gefährliche Geistesrichtung. Weil es aber eine Geistesbewegung ist, sehen wir nicht entgegen brutalen Faustkampf, gegenseitige Niedertrüppelung, sondern den Kampf des Geistes, eine Überwindung von ihnen heraus.

Was ich unter brutalem Faustkampf und Niedertrüppelung verstehe? Kurz: die rohe Gewalt, die brutale Unterdrückung, den Klassenkampf und die daraus resultierende Diktatur des Proletariats mit dem gefährlichsten Extrem der Diktatur über das Proletariat.

Bucharin, der populäre Propagandist, der Marx in Reinkultur sagt davon: „Diktatur — das bedeutet die eiserne Macht, eine Macht, die ihre Feinde nicht verschont. Diktatur der Arbeiterklasse — das bedeutet die Staatsmacht der Arbeiterklasse, die die Bourgeoisie und die Gutsbesitzer erwürgt.“

Bucharin spricht vom erwürgen, darf ich mir da gestatten vom Faustkampf zu sprechen? Daß diese Diktatur nicht nur in den Köpfen der Kommunisten oder Bolschewisten spukt, mag aus dem Februaratzt „Der Kampf Seite 88 hervorgehen, wo der sozialdemokratische Partei-theoretiker Dr. Max Adler schreibt: „Die Ausübung der Diktatur des Proletariats — dies mag einmal mit aller Deutlichkeit gesagt sein — kann gar keinen Differenzpunkt für wirkliche Sozialdemokraten bilden, so sehr der äußere Schein des Parteidwillens dagegen spricht. Auch wir müssen diese Diktatur lieber schon heute als morgen.“

Dann schrieb Friedrich Adler am die umaristischen Mitgewaltigen (25. März 1919) während der bekannten Schreckenszeit: „Ihr habt an uns den Ruf gerichtet eurem Beispiel zu folgen, wir täten es gerne, aber zur Stunde können wir noch nicht.“

Noch mehr vom Faustkampf? Dann nehmen wir die „Arbeiterzeitung“ vom 4. Oktober 1920 nach der Karfreitagsausgabe auf dem Karlsbader Parteitag an Händen von zahllosen Zitaten aus Marx und Engels den Nachweis zu führen suchte, daß diese ohne Rücksicht auf Blutvergießen nur für eine Gewaltdiktatur waren. Auch er sei nur für Gewalt und Vernichtung mit jedem Mittel, auch wenn kein Erfolg zu erwarten sei.

Nicht nur Raubritter und Tagediebe führen also brutalen Faustkampf, ihr Schreckensregiment verblaßt, wenn neben sie ein Holz, ein Toller, ein Bela Kun tritt. Genügt die Definition vom Faustkampf? Oder sollen wir noch nach Russland pilgern, um den Notshrei verhungender Millionen, die Flüche sterbender Geschlechter zu hören? Sollen wir auch hier die schmerzverzerrten Gesichter anschauen? Sollen wir in die Leichenställe hinabsteigen, die angefüllt sind mit den Leibern menschenschuldig gemordeter Menschen? Ist es notwendig, das grauenvollste Elend der ganzen Weltgeschichte zu zeigen, um die letzte, furchtbare Wirkung des Klassenkampfes, die Diktatur über das Proletariat zu erkennen?

Wo man nicht nur die Bourgeoisie und Gutsbesitzer erwürgte, sondern auch tausende und abertausende Proletarier. Wo Menschenarten und Sozialrevolutionäre wegen ihrer politischen Überzeugung an die Wand gestellt wurden. Wo Männer in Arbeitsblasen (nach Kaufmann) deshalb als Kapitalisten von den Sowjets verfolgt wurden, „weil sie ein eigenes Häuschen besaßen“. Wollen wir das Niederkämpfen, das Niederknüppeln und den Faustkampf von weniger vertragen?

Die Einwendung, welche auch Förster gebrauchte, die russischen Zustände seien kein Marxisches, ist unglaublich. Er mag es abstreiten oder nicht: Lenin, Trotzki und die anderen Kriegsweltkrieger fühlen sich als gehorsame Kinder des großen Vaters Marx, dessen Kolossalstatue in Moskau aufgerichtet, gleich einem Göttchen verehrt wird, nachdem die Sowjeten verjagt, die Kirchen geschlossen, die heiligen Geister gestoßen wurden.

Ist es denn nicht auch Niederkämpfung, wenn in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung Führersklaverei und die

Zeitung freier Meinungsbildung

üppigste Blüten treibt? Bewährt, im Kampf ergrauten Kämpfer, die ihr Leben lang der Arbeiterbewegung mit ihrem ganzen Herzen gedient hatten, werden einfach ab-

gesagt, weil sie ihre Überzeugung nicht wechseln konnten, wie die gelben Schmarotzer der Vorriegszeit, aus denen dann später die berüchtigten Oktoberdemokraten, Novembersozialisten und Dezemberparteien wurden. Nicht nur die Kommunisten und Bolschewisten waren hier die Diktatoren. Wenn die U.G.P. eine Verbandsleitung erobert hatten, sagten die M.G.P. Gemanen mit höhnischen und dreigelenigen Bemerkungen einfach aufs Plaster. Heute mag es dieselben „Bönenverächter“ den Kommunisten, die mit genau denselben Rechten gegen sie vorgehen, Verrat an der Arbeitersache oder ähnliches vorzuwerfen.

Der deutsche Reichspräsident Ebert fuhr aus dem „freien“ Kattlerverband, weil er angeblich den „revolutionären Geist“ gehemmt hatte. Auf seine Beschwerde hin revidierte man diesen Beschuß, den dann die Berliner Ortsgruppe wieder dadurch aufhob, „weil gerade sie nicht verstehen könnte, daß sie den Kollegen Ebert als Mitglied führen sollte“. Noch schmäbler war die Behandlung, die dem langjährigen Vorsitzenden her freien Gesellschaften Legien zuteil wurde. Legien wurde von der Verwaltungsstelle des freien Holzarbeiterverbandes Berlin ausgeschlossen. Die Belegschaftskommision schloß sich diesem Antrage an, und hat damit dem einst so gesieerten Führer den größten Schimpf angetan. In Verhandlungssitzung wurde über fünf sozialistische Holzarbeiter wegen Streikbruch verhandelt. Den fünf Streikbrechern wurde verziehen, „der Hauptverbrecher“ Legien aber verurteilt. Der Führer der freien Gewerkschaften, der drei Jahrzehnte dieser Bewegung gedient, wird von seinen eigenen Verbandsgenossen geächtet, er wird als moralisch tiefer gehend gewarnt, als selbst antisozialistische Streitbrecher. Alle diese Ultionen sind wohl keine Niederkämpfung, das ist nur eine „Reinigung“ nicht wahr?

Ist es nicht auch

brutale Vergewaltigung,

wenn sozialistische Freiheitshelden christlich denkende Arbeitersangehörige terrorisieren? Genügt da der Klassische Faustkampf, wenn Familienväter, Arbeitsbrüder und Schwestern ihrer Überzeugung wegen brotlos gemacht werden, hungrig und dorben müssen? Es sind die in trockener Studierstubeweisheit erzogenen Theoretiker des Marx und Engels, die in der durch infernalische Feinde aufgepeitschten Arbeiterseele umgewandelt werden in: „Willst du nicht mein Bruder sein, schlage ich dir den Schädel ein.“

Ein Marthrium wie es schlimmer nicht auszudenken ist, haben Arbeiter, „Proletarier“ ihrer Weltanschauung wegen erdulden müssen, von sogenannten Klassegenossen. Zum Himmel schreit dieser Klassenkampf, der sich bittergerächt hat und der sich in Zukunft in noch viel stärkerem Maße rächen wird.

In dem dritten Artikel spricht der Herr Verfasser „von Partei aufgezogen“, von einem Statut „treu zu Kaiser und Reich“ und von „nicht betonten Parteianlegemeinheiten“. Ich durfte ja zu meinem Bedauern hier nicht ganz den Zusammenhang. Gewiß lassen sich unter dem Deckmantel des Christentums ganz gut Geschäfte abschließen. Allerdings nur bei einem sogenannten Christentum, bei dem wohl der Name, nicht aber die Tat von dem Vorhandensein spricht.

Was ist nun eigentlich Christentum?

Herr Förster stellt diese Frage ohne die Antwort deswegen zu geben, angeblich weil hierfür im Christentum kein Platz vorhanden ist. Sei wahrhaft, gerade die Christen über diesen Punkt wären recht deutlich ausgestanden. Die bekannten Schlagwörter „Kaisertum“, „Kaiserkult“, „Maske“ und ähnliches sind Förster außerordentlich geplagt. Offenkundlich wird er in den nächsten Monaten seine Zeitung eben so ehrlich, genau so stark und frei erklären, daß ein christlich überzeugter Arbeiter nicht Mitglied des sozialistischen Textilarbeiterverbandes sein kann. Ich habe Hochachtung vor allen ehrlichen Menschen und wäre Förster besonders dankbar, wenn er uns hilft würde, durch Offenheit endlich einmal den tausenden von falschorganisierten im sozialistischen Textilarbeiterverband die Augen zu öffnen. Im Allgemeinen läßt man ja jetzt Christen gerade mehr und mehr das Christentummantelchen fallen. Nur wenn es einmal gilt ganz „Durme“, ganz „Finstere“ einzutreten, wird der Pferdeschwanz halbwegs verdutzt.

Ganz nebenbei bemerkt Herr Förster, "Arbeiter des Christentums" wie Sie in Ihrem dritten Artikel wörtlich schreiben, habe ich bisher in meinem Leben noch nicht kennen gelernt.

Dann verarzten Sie es der Kirche und Ihren Dienstern, daß sie ihre Angehörigen vor dem blindwütigen Hass des Marxismus warnen. Sie verbübeln es weiter, daß von ihr die auf christlicher Grundlage stehenden Gegenorganisationen begrüßt wurden. Nach Ihrer Auffassung hätte sich also das Christentum bestimmt, bejubeln, begeistern lassen müssen, um sich dann nachher bei Ihren Gedenkungsfeierlichkeiten noch zu bedauern.

Das Christentum im allgemeinen, und in diesem Falle die Katholiken im besonderen, sollten sich wohl noch darüber freuen, wenn ihre religiösen Gefühle auf das Allerheiligste verletzt werden, wie dies in der Zeitungskommentar der "Arbeiterzeitung" 1917 geschehen ist, mit folgender, geradezu grauenhaften Erörterung:

"Sie beten zum Allerheiligsten, einem unvergänglichen Erzeugnis von Gold, geschliffenem Glas, verbräumtem Stoff und Granaten, knien vor ihm, beugen und demütigen sich und schreien um Erhörung, aber das Allerheiligste, Gold, Glas, Stoff und Granaten,

Wundert man sich darüber, daß allerhöchste Stellung genommen wird gegen eine "Bildungsarbeit", welche das berüchtigte Buch Cowins "Der Pfaffenpiegel" als das meistgelesene Buch eingeführt hat? "Der Pfaffenpiegel", von dem schon 1910 eine Striptease berichtete, daß er den Arbeiterschulereien 63 mal entstiegen würde, wenn man Marx's Kapital drei Mal anschwerte.

Es ist doch eine große Unaufdringlichkeit, wenn trotz dieser von Grund auf antireligiösen in antisozialistischen Praxis das Lobewort "Religion ist Privatsache" aufrecht erhalten wird. Wohlhaber und aufrichtiger ist es schon, wenn sozialistische Führer Karten und eindringlichen Kampf fordern, wie dies Dr. Eichmann in den "Sozialistischen Monatsheften" Nr. 6, Seite 515/1906 verlangt hat.

Das der Artikel "Klassenkampf und Volksgemeinschaft" auch auf die

Stellung des Christentums zum Krieg

einging, ich kann nur sagen, "Das Christentum veruntreute alles." "Den Räuber, den man lieben soll, darf man auch im Namen und Auftrag des Christentums totschlagen." Als "Beweise" hierfür bringt Herr Förster verschiedene, fast abgedröhnte Ausführungen von einem Divisionsprediger, Domprediger und Theologieprofessor. Im allgemeinen dürfte es über den Rahmen einer Gewerkschaftserörterung hinausgehen, wenn man dieses Problem grundsätzlich behandeln wollte. Ich glaube aber doch, darauf hinzuweisen zu müssen, daß im Falle tatsächlicher Notwehr, in dem Augenblick, wo Heimat, Heid und Vaterland, Eltern, Geschwister, Frau und Kinder der Vernichtung ausgesetzt sind, oder wenn dies berechtigterweise angenommen werden kann, auch das Christentum erlauben darf und muss, je wichtiger jener als zukünftige Zukunft hinzustellen hat, sich zur Wehr zu setzen. Über jen das Christentum predigen, dem blüht, der mich erschlagen will, noch einen passenden guten Knüppel zu suchen? — Glaubt mir mir nicht fast refös, 1914 in Nouveaux zu handeln?

Millionen und Abermillionen sind für den hechten Gedanken der Freiheit, um die Heimat zu schützen, ins Feld gezogen, haben gelitten, gehängt und gedacht, haben ihr Leben fröhlich geopfert, weil sie an eine große Idee glaubten.

Deshalb soll und darf aber nicht der Krieg als solcher verurteilt werden. Dafür kann nicht dieses gräuelhafteste Gesetz, das seit Jahrtausenden in der gesamten Menschheit hat, als etwas Schönes hinzuellen. Wenn ich von diesem gottentzweckten Geschlecht sprach, habe, so kann ich es nur als eine böswillige Unterstellung Mac Sürlers bezeichnen, wenn er in seinem Artikel schreibt, ich hätte damit nur die Kommunisten und Sozialisten treffen wollen.

Wenn dann Ausprüche zu äußern werden, die den Beweis erfordern sollen, daß Christen, Judenten, Juden, Christen und Katholiken, auf, was ich dem ganz eindrücklich entgegensetzen. Abgesehen davon, daß wir sicher nicht alle Ausführungen bedenken wollen, auch dann nicht, wenn sie von angeblich maßgebenden Autoritäten kommen. Zum aller Mac Sürler diese Sätze in Kennerlichkeit gezeichnet, in jede Proletarierkompanie prangen lassen soll, um sie zu erneutern, wortlos ebenso leidend, wenn sie auszuhören zu bringen:

In den sozialistischen Monatsheften vom 10. September 1921 nimmt der Sozialist Dr. David seinen im Feld ziehenden Parteigegner Dr. Ludwig Frank folgenden

Am Montag, den 31. August, zog er in Reich und Städte des Mannheimer Landesbahnhofs hinaus ins Feld. Die Mannheimer Bürgerschaft gab dem Ausziehenden ihre Liebe und Verehrung und "Hoch Frank" — "Leb wohl Frank" — Auf Wiedersehen Frank! — Die Damezaden musten dem Umzugszug die Fäuste der Männer abnehmen ... von der Boge der Begeisterung getragen,

umgekehrt vom Glück der Sonnenjonne, erfüllt vom Glücks einer höchsten Mission."

Ich schmähe weder Dr. David noch sicher nicht den Abgeordneten drauf, der sein Leben freudig hingab im Dienste einer großen Idee. Möchte nur unserer raschelenden Zeit und auch Herrn Förster einige Dinge ins Gedächtnis zurückrufen.

Emil Vandervelde verärgerte sich in England als Rekrutenwerber, feuerte in Flandern die Soldaten durch Feldpredigten zur Kampfbegeisterung an. Dieser Emil Vandervelde vereinigte in seiner Person das Amt des Ministers eines kriegsführenden Staates mit dem des Vorsitzenden der sozialistischen Internationale. Auf ihn postet der Name Kriegsgefechter. Als drastisches Dokument gilt sein Vortrag in London vom 11. Dezember 1914 in der Royal Society of Arts: "... Der Vorsitzende hat mich als belgischen Kriegsminister angeprochen! Ich bin Kriegsminister! Wer hätte so etwas geträumt! Und doch ist in meiner Stellung nichts Widerstrechvolles, als Sozialist, Pazifist, Internationalist erkläre ich mich für den Krieg bis zum äußersten."

Am 20. Dezember 1914 schrieb die "Arbeiterzeitung": "Endem wir für uns den Sieg erwählen und dies daranlegen, ihn zu erringen, wünschen wir dem Feinde die Niederlage, wünschen ihm also, daß er so viele Verluste erleidet, daß seine Kampffront zusammenbrechen wird." Von diesen Beispielen liegen sich Hunderte, wenn Sie wollen, auch Tausende aussöhnen. Wenn ich Ihnen noch mit einem Gegenstück zum: "Das war Gott und falt Eisen" dienen darf, dann bitte ich freundlich, einmal den Proletariervater Alons Behold zu hören, der in seinem "Schmiedeichelei" ("Vollstreckung" vom 14. Okt. 1915) folgendes offenbarte:

"D. ich könnte jetzt in jeder Fuge sein, Die fröhlich zischend ein rotes Menschenherz grüßt! D. ich könnte jetzt atmen mit jeder Säbells Klinge Die flammend rot ein weißes Menschenherz führt.

Wäre das nicht ein Glück, über alle Glückseligkeit stehend, wäre das nicht eine Freude, die sonst nur in Gott erfüllt."

Einen so blutdürstigen "Schmiedeichelei" hat wohl kaum ein christlicher Dichter ausgefochten. Keiner ersehnte ein Glück über alle Glückseligkeit stehend, "in jeder Fuge fröhlich zischend ein rotes Menschenherz zu grüßen".

Soll ich noch mehr zitieren? Über ist es nicht besser, daß wir über so manches, was besser nicht geschehen wäre, schwiegen. Ist es nicht angebracht, wenn wir uns in stiller Erfurcht vor den besten Söhnen unseres Volkes in allen Weltteilen wählen. Die ihr Bestes freudig und willig hergaben, die ihre Liebe mit dem Herzblut bezahlten, ohne all das Höchste, Erniedrigende und Schändliche der weiteren Kriegsjahre gesehen zu haben. Sie begleiten uns selbst, wenn wir den Geist von 1914 bejubeln.

Vog später, Kriegergeist, Kriegsgewinner, Schmauderer und Schwertertum, Menschenabschöpfung in jeder Form in grauenhafter Weise emporgewuchert sein, wenn Millionen unter der ungerechten Behandlung litten, wenn sich auch die Herzen in der Heimat und an der Front in bitterem Weh zusammenkämpfen, wahr bleibt, daß die Liebe die Besten damals antrieb. Wer hat dies besser bewiesen als der Kesselschmid Heinrich Berlich, der aus furchtbarem Geiste aus Loyal und Tod damals schrieb:

"Und wir kreuzigen die Liebe,
Daf sie euch erlösen soll."

Was bleibt das von dem Sozialisten Karl Bröger gehörte Vier:

"Herrlich zeigte es aber Deine größte Gefahr,
Das Dein Kämpfer Soon nach Dein getötet war."

Bernhard Letterhaus.

An das republikanische Volk.

Am 30. Juni 1922 erliegen unter öfterer Überschrift die führenden Männer der verschiedensten Richtungen innerhalb der sozialistischen Partei und Gewerkschaftsbewegung einer Aufforderung an die Arbeiter, Angestellten und Beamten, der als Zeidokument unserer sogenannten demokratischen Gegenwart sehr beachtenswert ist. Herausgeber dieser "Verordnung" sind der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, für den Leipziger und Großbund zeichnen, der Allgemeine freie Angestelltenbund mit Anhänger, Sozial und Stahl als Vertreter, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, vertreten durch Braun und Kels, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, für welche Grissler, Bitmann und Pechauer zeichnen und als Fünftes die kommunistische Partei Deutschlands, mit den Hauptvertretern von Beyer und Roemer.

Die pauli Apostel des geliebten deutschen, nunmehr für eine Tage — einzigen Sozialismus werden sich also an der republikanischen Volk" und verordnet folgendes:

Um 10 Uhr der deutschen Republik hat das gesamte arbeitende Volk am Dienstag den 4. Juli nachmittags die Arbeit rügen zu lassen und in geschlossenen Städtchen auf Strafen und Blößen für die Forderungen des erneuten Unterrates zu verzichten. Die offizielle Leitung der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien haben gewünscht die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser unbedingten Forderung des Volkswillens zu treffen. Die Arbeitsruhe trifft überall mit dem Schlus der Demonstration, 10 Uhr ein. Die Belegschaft der Betriebe gehen in geschlossenen Zügen nach der Demonstrationssitz, um 3 Uhr beginnen hier die Versammlungen der Betriebe, um 10 Uhr ist der Betrieb wieder aufzunehmen. Sie haben die von uns aufgestellten Forderungen an die Regierung

und den Reichstag zu verlesen und eine Abstimmung der Demonstranten über diese Forderungen herbeizuführen.

Unsere Forderungen sind deshalb örtlich vorher in Massenauslagen drucken zu lassen und bei der Demonstration an jedermann zu verteilen. Ihr Inhalt muß in die weitesten Kreise des Volkes getragen werden.

Im weiteren regelt dann die Verordnung die Formierung der Strafenzusätze, die Stilllegung des Straßenbahnbetriebes, sowie der Eisenbahnbetrieb einheitlich der Hochbahnen. Sämtliche Gas- und Wasserversorgungen müssen um 6 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Schließlich wird noch von den Demonstranten ein ernstes und würdiges Auftreten verlangt und werden für den Fall, daß diese Demonstration des Volkswillens nicht siegreich Erfolg haben würde, neue Parolen in Aussicht gestellt. Dann folgen die schon oben niedergegebenen Unterlagen der zwölf sozialistischen Volkstribunen. Die deutsche Republik ist nun mehr gerettet!

Angesichts eines solchen, ganz im Stile der Soll- und Mußvorschriften des Strafgesetzbuches gehaltenen Aufrufes muß man schon sagen, daß die ihn zeichnenden Übergenossen nicht ohne Erfolg in die Schule bei den frischlichen Absolutisten von Anno dazumal bezw. des verlorenen russischen Zarismus gegangen sind. Bei ihrem energischen Auftreten muß das Gesetz der Rechtsradikalen verstimmen, daß die deutsche Reichsflotte habe keine kraftvollen Führer. Die Führer des "geheimen" Sozialismus haben jedenfalls mit ihrem Aufruf bewiesen, daß sie die starken Männer sind, die wir brauchen und daß sie voralltäglich kämpfen für "Wohlstand und Frieden".

Die Sache wäre sicherlich, wenn sie nicht einen so außerordentlich ernsten Hintergrund hätte. Den Sozialisten aller Schattierungen fehlt offenbar jedes Gefühl dafür, daß sie mit Maßnahmen solcher Art den Gegnern des demokratisch-republikanischen Staatsgedankens direkt in die Hände arbeiten und die dreiten Arbeiter der Arbeitnehmer zu einer seelenlosen Maschine herabwürdigen, die man durch einen Druck auf den Kopf von Berlin aus in Bewegung setzt. Gott schütze die Republik und das republikanische Volk vor solchen Freunden!

Auf die Unsinnigkeit und Schädlichkeit solcher von oben herab diktierten Demonstrationstreits soll hier nicht weiter eingegangen werden, auch nicht auf die skandalöse Art, wie in zahlreichen Fällen Andersdenkende zum Mit-demonstrieren gezwungen wurden. Es verdient aber Erwähnung, daß die christlichen Gewerkschaftler sich überall da, wo sie einzigen Einfluß in der Arbeiterschaft besitzen, mit Erfolg gegen eine solche Verschwendelung des demokratischen Staatsgedankens wehrten. Namens des Deutschen Gewerkschaftsbundes legte Stegerwald den roten Lukas in eindrucksvoller Weise ab und gleichzeitig damit gaben überall die Bezirkskartelle in spontaner Weise die Gegenparole der christlichen Gewerkschaften ab. Der Grundton des Stegerwald'schen Aufrufs und der Aufruf der christlichen Gewerkschaftskartelle war: "Wir machen den Demonstrationsaufmarsch nicht mit, wir machen der Republik durch Arbeit! Diese Parole fand lebhafteste Anklang nicht nur im Lager der christlich-nationalen Arbeitnehmer, sondern bis weit in die sozialdemokratischen Kreise hinein. Wo die christliche Gewerkschaftsbewegung stark genug ist, neben der republikanischen auch die demokratische Gefinnung zu schicken, veranlaßte ihre Arbeitsparole in Westdeutschland eine ganze Reihe von Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der AfA, gegen den Befehl von Berlin die diktierte Demonstration auf die Zeit nach Arbeitschluss zu verlegen, da man andernfalls ein völliges Fiasco fürchte. Mit welchem Erfolg sich die christlichen Gewerkschaften in Rheinland und Westfalen den Demonstrationen und Streikfeiern der sozialistischen Diktatoren entgegneten, dafür nachstehend einige Beispiele: In Aachen wurde in den meisten Betrieben weitergearbeitet. Nur dort mußten die christlichen Gewerkschaften mitfeiern, wo die roten Maschinisten die Betriebe stillgelegt hatten. Der Demonstrationzug der Genossen entsprach bei weitem nicht der angeblichen Stärke ihrer Bewegung dortselbst. In Barmen-Eberfeld besetzten die christlichen Gewerkschaftler überall die Parole des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wo sie nicht vom roten Terror zur Arbeitsruhe gezwungen wurden. In Bendorf wurde der Demonstrationsbefehl der Berliner Übergenossen selbst von den sozialdemokratischen Organisierten nicht befolgt und überhaupt nicht demonstriert. In Bonn wurde in den meisten Betrieben weitergearbeitet und nur in einzelnen Betrieben unter dem Druck der Gegenseite seitens der christlichen Gewerkschaftler die Arbeitsruhe mitgenommen. In Eisleben arbeiteten alle Betriebe, in welchen die christlichen Gewerkschaftler Einfluß besitzen, weiter. In Coblenz wurde die benötigte Arbeitsruhe in einer anderen Form durchgeführt. Fast alle Betriebe arbeiteten durch. In Dortmund und Bielefeld blieben die christlichen Gewerkschaftler überall bei der Arbeit, soweit sie nicht durch den Druck der Schüler der Republik zum Misfeiern gezwungen wurden. In einigen Orten des Bezirks beteiligten sich verschiedene Betriebe überhaupt nicht an der Arbeitsruhe und Demonstration. In Düren wurde in allen Betrieben weitergearbeitet. In Essen lebten nicht nur die christlichen Gewerkschaftler sondern auch viele der sozialverschaffenden organisierten Arbeiter und Angestellten den Befehl zur Arbeitsruhe praktisch dadurch ab, daß sie weiterarbeiteten. Der Demonstrationzug der Genossen wies eine geringere Beteiligung auf als derjenige vom 27. Juni. In Koblenz, der sogenannten "roten Hochburg" am Niederrhein, verzichteten die Genossen auf eine Demonstration während der Arbeitszeit und hielten nur eine Versammlung nach Arbeitschluss ab. In den meisten Orten des niederrheinischen Bezirks wurde überhaupt nicht demonstriert. In Köln arbeitete die Mehrzahl der christlich Organisierten weiter und die christlichen Straßenbahner brachten fertig, eingeholt dem roten Demonstrationsbefehl den Straßenbahnbetrieb auch während der Demonstration völlig aufrecht zu erhalten, wobei sehr viele rot organisierte Straßenbahner sich dem Borgehen ihrer christlichen Kollegen anschlossen. In Krefeld verliegten die Genossen ihre Demonstration nach Arbeitschluss. In Mönchengladbach bedeutete die Demonstration für die Genossen einen glänzenden Reinfall. Am Festtag zur Stadthalle beteiligten sich höchstens 300 innumreiche Genossen und Genossinnen. Das gleiche geschah zu Mühlacker, wo freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien erst abends demonstrierten.

Die vorstehend angeführten Beispiele beweisen, daß überall dort, wo eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung die Freiheit der Meinung zu fördern imstande ist, die Zeiten des roten Absolutismus vorbei sind und daß noch lange nicht alle Räder still stehen, wenn die große Kraft des "geheimen" Sozialismus der Stadt und der Region die allgemeine Arbeitsruhe verkünden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

A) Die Berichterstattung.

Beteiligt waren im Monat Juli 481 Ortsgruppen mit insgesamt 125 824 Mitgliedern.

Es fehlen 30 Gruppen mit 7220 Verbandsangehörigen. Leider war es auch in diesem Monat nicht möglich, die Zahl der Säumigen zu verringern. Wohl sind mehr Ortsgruppen als im Vormonat beteiligt, die Zahl der nicht-erlaubten Mitglieder ist wesentlich gesunken, weil verschiedene, recht starke Zahlstellen, die Nachweissungskarten nicht überstanden.

Nur der Bezirk Crefeld hat die Meldungen vollständig überbracht. Vom Bezirk M.-Gladbach fehlt die Ortsgruppe Blumenberg. Vom Bezirk Ueschen die an dieser Stelle schon mehrmals genannten überaus säumigen Ortsgruppen auf Birgden, Ingendorf, Katherberg, die durch besonderes Rundschreiben gemacht worden sind, in diesem Monat ihrer Pflicht nachzukommen. Leider war der Appell vergeblich. Die Ortsgruppe Bedburg berichtet bisher plakativ bedauerlicherweise, daß diese jetzt ausgefallen. Dasselbe trifft für Oberbruch zu. Der dort sitzende Sekretariatsleiter hat bisher recht fleißig berichtet, es wäre zu wünschen, daß hier keine Saumlosigkeit Platz greift. Von den übrigen Bezirken fehlen: Kupferdreh, Werben, Borsdorf, Schlebusch, U.-Eichbach, Wermelskirchen, Steghorst, Münster, Osnabrück, Dingelstädt, Müllstedt, Passchendaele, Soden, Altenau, Hassau, Höllstein, Schopfheim, Steinen, Mögglingen, Holzgerlingen und Heidenheim. Die Gruppen Werben und Kupferdreh sind vom Lokalbeamten gemacht worden. Die drei Zahlstellen des Sekretariatsbezirkes Lörach: Höllstein, Schopfheim und Steinen, haben schon mehrere Monate hintereinander nicht berichtet. Auch die hanseatische Ortsgruppe Hassau ist zu den aller-unplakativsten zu rechnen. Die Karten vom Sekretariat Neustadt/Schles., trafen mit bedeutender Verspätung herein. Der bereits fertiggestellte Bericht mußte noch einmal ganz umgearbeitet werden. Schon kam die Karte von Soden viel zu spät bei der Zentralstelle an. Vom Günter-Berndt wurden statt der grauen Monatskarten die gelben Vierteljahr-Bordüre überbracht. Vergleichene doppelt überländige Karten zeigten beim Vergleich der aufgeführten Mitgliederzahlen nicht ungewöhnliche Differenzen.

Gegen diese Mängel muß ganz entschieden eingeschritten werden. Notwendig ist vor allen Dingen, daß die Sekretariatsbeamten den Berichterstattern der Ortsgruppen die Bedeutung der Arbeitslosenstatistik klar machen. Ferner ist es erforderlich, daß von den Beamten die Karten geprüft und Fehler berichtigten werden. Geschicht das nicht, ist die Einschaltung der Lokalsekretariate überflüssig. Dem Verbande könnten dann wesentliche Portoauslagen erspart werden.

B) Die Beschäftigungslage.

Für den Monat Juli ist die bisher günstigste Beschäftigungslage zu verzeichnen. Die Zahlen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen sind um rund 100% gefallen. Einzelheiten gehen aus der untenstehenden Tabelle hervor:

Monat	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	männl.	weibl.	anz.	anz.
Jänner 1922	238	536	774	1146
Februar 1922	134	410	544	486
März 1922	87	287	374	448
April 1922	46	102	148	637
Mai 1922	115	315	427	651
Juni 1922	108	217	325	806
Juli 1922	70	79	149	349

Es erhebt sich, näher auf das vorliegende Ergebnis einzugehen. Von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit kann im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden. B. L.

Allgemeine Rundschau.

Die Reichsindexziffer für Juli.

Auf Grund der Erhebungen des Statistischen Reichsamtes über Aufwendung für Ernährung, Kleidung, Beleuchtung und Wohnung ist die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monat Juli auf 4990 gestiegen, gegenüber 3770 im Juli. Die Steigerung ist diesmal außerordentlich groß. Sie beträgt 22 v. H. gegen 9,2 v. H. vom Mai auf Juni. Die Reichsindexziffer für Ernährungskosten stellt sich im Durchschnitt des Monat Juli auf 6336. Das bedeutet eine Steigerung von 35,5 v. H. gegenüber dem Vormonat.

Von der beispiellosen Preisentwicklung auf dem Papiermarkt.

Dem "Düsseldorfer Tageblatt" entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Die Ursache des Hinterbens der Zeitungen liegt in der sprunghaften beispiellos dastehenden Steigerung aller für das Zeitungsgewerbe in Betracht kommenden Rohstoffe und aller für die Herstellung und den Vertrieb einer Zeitung nötigen Hilfsmittel, denen die Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht im entferntesten folgen konnte. Diese übermäßigen Preissteigerungen treten besonders stark vorbei bei dem wichtigsten Rohstoff, dem Druckpapier, und in noch höherem Maße beim Papierholz. 1913 kostete der Raummeter Papierholz beispielsweise 10.— M. heute 1880.— Mark, eine Preissteigerung um das Hundertachtzigfache. Es gibt kaum eine Ware, die einen so übermäßigen Preisaufschlag zu verzeichnen hat. Der Holzstoffpreis ist in der letzten Zeit von 10,50 M. für 100 Kilogramm auf 1400.— Mark, also auf das Hundertunddreißigfache gestiegen, der Zellstoffpreis auf das Hundertundvierfache, der Papierpreis von 20.— M. auf 2000.— M. für 100 Kilo, also um das Hundertfache. Angenommen, ein mittlerer Zeitungsverlag verbraucht im Jahr etwa 50 Waggons Druckpapier, so müsste er im Jahre 1914 dafür 100 000.— M. bezahlen, heute dagegen 10 Millionen. Die Durchschnittsfrage hat in Deutschland in der Kriegszeit etwa 1,50 M. für 100 Kilo Papier betragen; sie stellt sich heute auf über 200.— Mark. Sie beträgt also mehr als das Hundertunddreißigfache wie im Jahre 1914. Hierzu kommt, daß früher die Papierfabriken "frei Haus" lieferten, während der heutige Preis "frei Station" gilt. Das außerordentlich hohe Kollge wird also außerdem noch zu zahlen. Früher vergütete der Papierlieferant 2 Prozent Saonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen, heute heißt es "netto Kasse". Wir könnten diese Aufrechnung noch weiter fortsetzen, doch nur dieses Beispiel an der Papierpreisberechnung mag unser Leser

klar vor Augen führen, welch ungeheure Lasten ein Zeitungsverlag heute zu tragen hat. Die Preise auf dem Metallmarkt — Zinn, Blei, Antimon sind gegen früher um das 100- bis 700 fache gestiegen. Von allen andern Rohprodukten wollen wir gar nicht reden, auch nicht von den vielen andern Dingen, die zur Herstellung und Zustellung einer gutgeleiteten Tageszeitung unumgänglich voneinander sind. Der Panzerpreis ist heute der 100 fache Friedenspreis, der Bezugspreis des D. L. das 1914 noch 70 Pf. kostete, heute 35.— M., der 50 fache. Die Verhältnisse liegen also so, daß bei uns wie bei andern Blättern der Verlag an jedem Abonnement einen erheblichen Betrag bare Geldes aulegt. Einen Ausgleich können nur diese Zeitungen finden, die eine Art Monopolstellung auf dem Anzeigenmarkt haben und die daher durch stetiges Herausziehen der Anzeigenpreise die Lücken auszufüllen immer wieder in der Lage sind."

Diese Darstellung bildet eine wertvolle Ergänzung der von uns kürzlich veröffentlichten zahlreichen Nachweisung über die rapide gestiegenen Kosten für unsere Verbandsorgane und für die übrigen sachlichen Ausgaben des Verbandes. Und da soll es noch Mitglieder geben, die an unsere Vertrauenspersonen ganz naiv die Frage richten: Was wird denn nur gemacht mit den so hohen Verbandsbelägen?

Rundtagung der christlich-nationalen Landarbeiter.

Am 11.—13. Juli fand im Rahmen des Spanbau die zweite Verbandsausschlagsitzung des christlich-nationalen Centralverbundes der Landarbeiter statt. Der Verbandsausschuß ist fahrlässig gemäß die höchste Instanz des Verbandes, nächst dem Verbandstag, der im Mai 1920 erstmals getagt hatte. Die Verbandsausschlagsitzung besprach neben innerorganisatorischen Angelegenheiten mit wirtschafts- und sozialpolitischen sowie arbeitsrechtlichen Fragen. Der zweite Verbandsvorstand, Landtagsabgeordneter Meier, hob in seinem Tätigkeitsbericht besonders hervor, daß durch das Abkommen mit den Landbund-Organisationen eine fruchtbare Gemeinschaftsarbeit für die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Landarbeiterchaft eingesetzt und damit der Weg zur ehlichen Dorf- und Volksgemeinschaft beschritten sei. Der erste Verbandsvorstand, Reichstagsabgeordneter Franz Behrens, sprach über "Unsere sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben"; im Anschluß an seinen Vortrag wurden die drei unterliegenden Entschließungen angenommen. Über "Unsere Tarifvertragspolitik" sprach der Dezernent für Tarifwesen, das Hauptvorstandsmitglied Gattermann. Für die Abteilung "Forstarbeiter" behandelte Herr Sauer den "Ausbau der Forstarbeiter-Tarifgruppen". Schriftleiter Hüller sprach über den "Inneren Ausbau der Organisation und die Führeraufgaben der Bezirksleiter und Verbandssekretäre".

An öffentlichen Kundgebungen wurden vom Verbandsausschuß beschlossen: ein Aufruf an die Verbandsmitglieder zu treuem Festhalten an ihrer christlich-nationalen Standesorganisation sowie zu opferfreudiger Mitarbeit an ihrer Stärkung und Ausbreitung und zu ihrer finanziellen Kräftigung. Ferner wurden folgende Entschließungen gefasst:

1. Landwirtschaftliches Hilfswerk und Getreideumlage.

Die christlich-nationalen Landarbeiterbewegung begrüßt den Plan des landwirtschaftlichen Hilfswerkes als eine große Tat zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands, an dessen Durchführung sie an ihrem Teil mit voller Kraft mitarbeiten wird.

Damit seine Durchführung mit deutschen Arbeitskräften ermöglicht wird, fordert die christlich-nationalen Landarbeiter eine viel stärkere Erleichterung und Förderung des Hauses landwirtschaftlicher Arbeiterwohnungen, als das bisher geschieht. Gleichfalls ist der Ausbau der alten, vielfach ungenügenden Landarbeiterwohnungen dringend zu fördern, damit diese Quelle der miserablen Abwanderung der Arbeiter vom Lande rechtzeitig verstopt wird.

Im übrigen ist größtes Gewicht auf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter sowie auf ihre allgemeine staatsbürglerliche und berufliche Ausbildung zu legen, um eine verständnisvolle, freudige Mitarbeit auch der landwirtschaftlichen Arbeiter an der Durchführung des Hilfswerkes sicherzustellen.

Die christlich-nationalen Landarbeiterbewegung hält nach wie vor an ihrer Forderung der Beseitigung der Getreide- Zwangsumlage fest. Nachdem jedoch für das kommende Wirtschaftsjahr von den verschwommengen Zuständen die Beibehaltung einer Getreideumlage gleichzeitig festgelegt wurde, ist ihre Durchführung im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität und des inneren Friedens im deutschen Volke notwendig. Die deutsche Landwirtschaft darf in der Durchsetzung ihrer gerechten Forderung auf Abstimmung der Getreideumlage nicht das Beispiel der Ungehorsamkeit nachahmen, das gerade die Gegner der Landwirtschaft während und nach der Revolution allzu häufig gegeben haben.

2. Reform der Landwirtschaftskammern.

Die christlich-nationalen Landarbeiterbewegung fordert die gleichberechtigte Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den Landwirtschaftskammern. Hierbei darf auf keinen Fall weniger als ein Drittel der Kammermitgliederzahl auf die Arbeitnehmer entfallen, wenn nicht von vornherein jeglicher Wert der Arbeitnehmerbeteiligung an der Kammerarbeit unterbunden werden soll. Wir lehnen nach wie vor die sozialdemokratische Forderung auf Bildung besonderer Arbeiterkammern ab, weil diese nur zu einer Verschärfung des Konfliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führt und den Klassenkampf vereigen würde.

3. Arbeitsgerichte.

Von Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis, die auf Grund der tarifvertraglichen Bestimmungen durch die Schlichtungsstellen nicht endgültig erledigt werden, sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter noch immer auf die unzulässigen und kostspieligen Rechtsverfahren des ordentlichen Gerichts angewiesen. Unmöglich ist dies. Daher fordert die christlich-nationalen Landarbeiterbewegung von der Reichsregierung die sofortige Schaffung eines Arbeitsgerichtsgeuges. Für den Fall, daß dieses in Kürze nicht möglich sein sollte, fordern wir, daß beschleunigt ein Gesetz für Errichtung ländlicher Arbeitsgerichte geschaffen wird. Diese ländlichen Arbeitsgerichte sind an die Mittlerung von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach dem Vorbild der Gewerbegerichte.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.
Ist es für den entlassenen Arbeiter zweckmäßig, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß nach § 86 Abs. 2 auszuführen zu lassen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen?

Beispiel I.

Der Arbeiter A. ist in einem Betrieb beschäftigt, im Ründigungsausschluß (das Arbeitsverhältnis kann jederzeit gelöst werden) besteht. Er wird entlassen. Weil er keine Entlastung als unbillige Härte betrachtet, erhält er nach § 84 Abs. 4 Einspruch. Die Vermittlung des Betriebsrates hat keinen Erfolg und der Schlichtungsausschuß wird angerufen. Aus dem Gang der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß glaubt der Entlassene entnehmen zu können, daß er an dieser Stelle nicht zu seinem Recht kommt und er stellt den Antrag auf Grund des § 86 Abs. 2, das Verfahren zwecks Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung auszusehen. Der Schlichtungsausschuß gibt diesem statt. Der Entlassene klagt bei dem Gericht und beantragt festzuhalten, daß kein Grund zu seiner festlosen Entlastung vorgelegen habe.

Das Verfahren vor dem Gericht.

Das Gericht muß die Klage abweisen ohne Prüfung der Sachlage.

Gründe.

Feststellungsklagen sind, von hier nicht im Betracht kommenden Fällen abgesehen, nach § 256 nur zulässig wenn das Bestehen eines Rechtsverhältnisses in Frage steht und wenn außerdem der Kläger an der Beilegung ein o. s. b. a. d. i. g. e. rechtl. Interesse hat. Dieses ist aber nur der Fall, wenn er ohne Einschaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Ründigungsfreiheit entlassen worden wäre. Es wäre dann in der Lage, auf die Zahlung des Gehaltes für die Dauer der Ründigungszeit zu klagen. Dieses wäre die sogenannte Leistungsklage, deshalb ist ihm die Feststellungsklage verschlossen. Der Arbeiter ist aber unter Ründigung ausgeschlagen, weil er dem Arbeitgeber keinen Lohn mehr zu bekommen. Eine Feststellungsklage kann er nicht einreichen, denn hier muß es sich um das Bestehen eines Rechtsverhältnisses handeln. Das Rechtsverhältnis war das Arbeitsverhältnis; dieses besteht aber nicht mehr. Der Einspruch beim Schlichtungsausschuß hat die Wirkung der Entlastung nicht gehemmt. Durch den Einspruch der Entlastung durch den Arbeitgeber ist das Arbeitsverhältnis rechtmäßig gelöst, auch wenn ein besonderer gesetzlicher Entlastungsgrund nicht vorgelegen hat. Die Frage, ob er vorgelegen hat oder nicht, ist eine reine Tatfrage, aber keine Frage nach dem Bestehen eines Rechtsverhältnisses. Hier besteht kein Rechtsverhältnis mehr. Wenn der Kläger als Antragsteller beim Schlichtungsausschuß auf den § 86 Abs. 2 berufen hat, so mußte der Schlichtungsausschuß das Verfahren ausziehen, ob es zweckmäßig war oder nicht; aber durch den § 86 Abs. 2 BGB werden die Grenzen für Feststellungsklagen nach § 256 BGB Proz. Ord. nicht erweitert.

Außerdem spricht der § 86 BGB überhaupt nicht von Feststellungsklagen, sondern nur von Entscheidungen, wobei die Berechtigung zur festlosen Entlastung verneint ist (festzustellen ist). § 84 Abs. 2 BGB trifft aber auch nur auf diejenigen festlosen Entlastungen zu, die unter Aufhebung der Ründigungserklärung erfolgt sind.

Der Arbeiter, der auf Grund Ründigungsausschluß entlassen wird, kann seinen Einspruch nur auf § 84 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, in der Regel nur auf Nr. 4 (unbillige Härte) stützen.

Aus all diesem geht hervor, daß der Arbeiter A. kein Interesse an der Aussetzung des Verfahrens, zwecks richterlicher Entscheidung hätte. Durch die Erhebung der Feststellungsklage hat er nur die Entscheidung des Schlichtungsausschusses über seinen Einspruch verzögert. Wenn der Arbeiter A. geglaubt hat, das Gericht anzuziehen zu müssen, damit die Zeugen des Arbeitgebers unter dem Druck des Gutes aussagen, so war dieses ein Irrtum, weil ja das Gericht die Klage abweisen mußte ohne Prüfung der Sachlage. Am Schlichtungsausschuß gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Wenn dem Schlichtungsausschuß Aussagen unglaublich erscheinen, braucht er dieselben nicht in Betracht zu ziehen, und zum anderen steht doch der Betriebsrat dem Entlassenen bei. Wäre dieses nicht der Fall, könnte doch kein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß stattfinden (§ 86 Abs. 1 BGB). Der Arbeitgeber muß sichere Gründe vorbringen können, war die Entlastung zu rechtfertigen. Schaut ihm der Schlichtungsausschuß keinen Glauben, wird er sich dem Betriebsrat anschließen und feststellen, daß die Entlastung eine unbillige Härte sei.

Der vertragsmäßige festlose Entlastung hat an der Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 kein Interesse.

Beispiel II.

Der Arbeiter B. ist in einem Betrieb beschäftigt, in dem eine tarifliche Ründigungsfreiheit besteht. Er wird festlos entlassen, weil er sich eines Eigeniumsvergehens schuldig gemacht haben soll. Er erhebt form- und faktisch ein Einspruch nach § 84 Abs. 2. Die Sage steht am Schlichtungsausschluß zur Verhandlung. Dem Entlassenen zur Seite steht der Betriebsrat. In der Angelegenheit werden Ausskunftsperipheren beider Parteien vernommen. Der Schlichtungsausschuß schenkt den Ausskunftsperipheren des Antragstellers (Arbeitgeber) Glauben; Betriebsrat und Antragsteller sind der Überzeugung, daß diese Aussagen wahrheitswidrig sind.

Ist es jetzt zum Vorteil des Entlassenen, die Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 zwecks richterlicher Entscheidung zu beantragen? In diesem Falle wird es nun Vorteil sein, die richterliche Entscheidung herbeizuführen. Denn da seine Entlastung, sofern der Entlastungsgrund nicht durchgeht, das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzt, sondern als Ründigung wirkt, kann er Leistungsklage (auf Zahlung des Gehaltes während der Ründigungszeit) bei dem Gericht erheben. Wenn das Gericht der Klage stattgibt, wird zugleich die Berechtigung der festlosen Entlastung verworfen und das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß kann mit Ansicht auf Erfolg vor demselben seinen Fortgang nehmen. Dieses ist aber auch fast der einzige Grund, unter dem es sich empfiehlt, gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. In allen anderen Fällen soll es vermieden werden, denn verliert der Entlassene den Prozeß, hat er vom Schlichtungsausschuß nichts mehr zu erwarten. Das Einspruchsverfahren ist nach § 86 Abs. 2 Satz 2 beendet.

Bürde aber der Schlichtungsausschuß seinen Einspruch abweisen, so kann der Arbeiter immer noch beim Gericht auf Zahlung für die Ründigungskosten klagen. Das Gericht ist auf die Würdigung des Schlichtungsausschusses nicht gezwungen.

Wer zieht aus dem S. 86 E.R.S. Abf. 2 den Nutzen? Der Arbeitgeber! Für den Arbeitnehmer springt in den seltsamen Fällen etwas heraus. Also, sparsam mit der Ausübung dieses Absages 2 umgehen; das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss ist zweckentsprechender.

Wird der Schlichtungsausschuss auf irgendeine Weise erfahren, daß in der Angelegenheit des Arbeiters B. eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet ist, so muß er auch ohne Antrag einer Partei das Verfahren von Amts wegen aussetzen.

Aus unserer Industrie.

Aus der polnischen Textilindustrie.

Die Cardinalswolke, nämlich der rationelle Einkauf von Rohstoffen und der ordnungsmäßige Warenaufladebarren noch immer einer bestreitenden Lösung. Die unrichtige Lage des Devisenmarktes hält die Industrie davon ab, größere Barmittel in Rohstoffen anzulegen. Auf der anderen Seite verhindern die noch ungestrichenen Verleihungen zu Rußland und die wachsenden Produktionskosten die Eroberung eines genügenden Absatzmarktes. Während im Mai meistens die Lodzer Baumwollindustrie noch einigermaßen vorteilhaft arbeitete, stand im Juni nicht nur die Ausfuhr, sondern auch der Absatz im Inland. Die Leistung im Lande erschwert jetzt die Konkurrenz mit den tschechoslowakischen und italienischen Waren auf den ausländischen Märkten. Im organisierten Monat hat die Baumwollindustrie meist für das Land gearbeitet. Der innere Markt ist nunmehr an die Verbindung mit Polen, und der Handel mit Rumänien ist durch neue Schutzzölle der Nachbarländer erschwert. Ganz aufgehört haben Geschäfte größerer Umfangs mit Rußland, das polnischen Firmen schon hunderte von Situationen für Textilwaren schuldet. Die Lodzer Industriellen haben in einer Denkschrift die Regierung dringend ermahnt, den Absatz von Handelsverträgen mit Litauen, Rußland und anderen Staaten zu befreimunten und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Steuer- und Steuernchriften das Ausfuhrgeschäft sehr erschweren. Die Bielti-Fabriken, die zu 40% des Vorkriegsstandes im Betrieb sind, haben größere Aufträge vom Kriegs- und Eisenbahnaministerium erhalten und auch ihre Sommerwaren im allgemeinen günstig verkauft, doch ist die Weiterentwicklung durch den katastrophalen Mangel an Bargeld sehr bedroht. Der vor ungefähr drei Wochen in der Domäne der Textilindustrie ausgebrochene Streik ist durch Verratlung des Arbeitsinspektors beigelegt worden. Gegenüber den optimistischen Berichten aus Bielsk ist einzig Vorjekt am Platze. Es ist zwar verschieden nach Russland verkauft worden, nun da nach Rumänien gesandte Waren konnte über kaum abgelegt werden, da dieses Land jetzt bis zu 80% des Warenwertes Einschätzungen erhält. Erfolgreich konkurrieren dort namentlich italienische Waren, die den Vorrangstakt gegen Bielsk stellten. Pünktchenwaren, die von den rumänischen Behörden als Kurzgegenstände betrachtet werden, müssen ganz zurückgezogen werden. Bei den Meldungen über Ankündigung von Handelsbeziehungen zu Japan handelt es sich um Zukunftsraume.

Vom internationalen Baumwollmarkt.

Der Bürobericht für den Monat Juli, der einen Ersteindruck von durchschnittlich 70.8% erreichte, wirkte auf den Markt außerordentlich überraschend. Wenn auch in Teilen der Wirtschaft nach Regen dringlicher zu werden scheint, lagen aus anderen Districten doch im allgemeinen bessere Nachrichten vor. In Besonderheit meldete man ein weniger vorstrebendes Auftreten des Holländers, dieses Kapitalvermögens der Baumwollkapital. Die allgemeine Ansicht schien doch gegen zu wollen, daß die Ernte sich dem Normalzustande näherte und ihre etwa zehnjährige Verjährung bald eintreten werde. Ammerbach stellte im Zeitraum der traurigen ökonomischen und politischen Lage in Europa die dämmende Wirkung aus, und der in der ersten Erzeugung um etwa 120 Punkte heruntergetriebene Markt brachte bald wieder ab. Der angegebenen Ziffern begegnet man im übrigen auch allgemein mit Misstrauen; die Weisheiten des Euros unterliegen doch wie vor in Sachkreisen einer verdeckten Kritik. Damit soll nicht gesagt sein, daß man über den endgültigen Ausfall der Ernte etwa beruhigt sein könnte, denn besonders heikle Wochen für ihre Entwicklung liegen noch vor uns. Die voneinander Bezeichnung, daß der Kürzungszeitpunkt ungekommen könnte, dürfte bei den geringen noch disponiblen Vorräten den Markt noch eine Zeitlang in Verzerrung hielten und ihn so leichter aufzutreiben mögen. Inzwischen ist die Nachfrage von allen Seiten gering, und infolge der bald zu erwartenden Anfahrt von Baumwolle aus dem Süden kommt es zu einem gewissen Anstieg in Bremen und darüber. Nur wenig Sorge muß dem Inlande kommen infolge der großen Unschärfe der Lage zum Ausgang. Der Markt in Bombay liegt nur um wenige Punkte. Die Nachrichten über den Monat laufen denkwürdig günstig. Hieraus kann nicht gesagt werden, daß diese Werte höher als die vorherige.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Erlangen, August 11. Es fehlt gepunktet, es kommt doch ins Bild der Sonne. Ein großer Teil der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren mit dem in letzter Zeit stark zunehmenden unzureichenden Demokratismus und der Arbeitslosigkeit einleidend beschäftigt. Ein Bericht zum organisierten Verband. In einem größeren Kreise sieben riegen noch im Begriff zu sein. Der Deutsche Textilarbeiterverband bekannt wurde, hat er denjenigen erlaubt, wichtige Beiträge wie die anderen Kollegen beizutragen zu dürfen. Es wurde ihnen aber freier gestellt, dies zu tun. Und doch haben wir dies nicht getan.

Viele Mitglieder des freien Verbandes haben sich darüber gewundert, wohin es kommt, daß die Christen die neuen Sozialrechte immer zuerst wissen. Diesem sollte nun ein Ende gesetzt werden.

Bei den letzten Verhandlungen, die am 2. August stattfanden, wurde von Seiten des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Parole ausgesetzt, die Verhandlungen sind ein A. Z. eingestellt. Nur, um diesmal mit den Siegen die ersten zu sein. Daß die Parteien keinen zu gewinnt, wenn die Verhandlungen sind und haben zur gleichen Zeit ihre politischen Differenzen.

Und auch da: Wenn die Behauptung von Seiten der Mitglieder allein aufgestellt worden wäre, so könnte angenommen werden, daß sie es nicht recht gewußt hätten. Da dieselbe aber von Seiten desjenigen Benannten, der selbst an den Verhandlungen teilnimmt, gemacht wurde, läßt sie sich verstehen.

Nachdem nun gesehen wurde, daß die Christlichen auch mit den Lohnzögern anmarschiert kamen, gab man seinem Ärger, dadurch Ausdruck, daß man sich in die Geschäftsführung des christlichen Verbändes einmischt wolle mit dem Bemühen, an diesem Blödsinn wolt schuld, wir hätten unsere Mitglieder so verwöhnt.

Wir sehen dies als keine Verwöhnung der Mitglieder an, sondern bezeichnen dies als eine gute Geschäftsführung unseres Gauleiters.

Erlangen (Bavaria). Mangel an Ölser kann, ein Hemmischuh in der Arbeiterbewegung! Schreibt folgender Zeilen war lange Jahre in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig und steht derselben heute noch sehr nahe, obgleich der selbe schon lange einen andern Beruf ergriffen hat. Im Interesse der christlichen Arbeiterbewegung bittet er um Zusammensetzung folgender Zeilen:

Nachdem Lamprecht schon lange Jahre eine Schar gut organisierter Arbeiter hatte, wurde 1905 durch Kollegen Geier der Versuch gemacht, die christliche Gewerkschaftsbewegung auch auf andere Orte der Pfalz auszudehnen. Lampertschule hatte zu jener Zeit etwa 1300 Arbeiter beschäftigt, die in 21 Ortschaften der Umgebung wohnhaft waren, ein Beweis, daß nur durch außerordentlich große materielle und pecuniäre Opfer die Arbeiter unter Dach und Fach zu halten waren. Die erste öffentliche Versammlung wurde am 5. Dezember 1905 zu Erlangen abgehalten. 12 Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband. Am darauffolgenden Tage folgten in Otterbach 23 Kollegen resp. Kolleginnen diesem Beispiel. Zum war der Samen auch hier gesetzt. Doch es fehlte nicht an Schwierigkeiten aller Art. Die Fabrikleitung war sofort auf dem Plan, zunächst durch Schmeichelei und Stellenangebote, und nachdem dies nicht gelang, durch Machtregelung der führenden Kollegen den Verband unbedingt zu machen. Die nur dem Namen nach bestehenden Zahlstellen der Hirsch-Düncker und 109 "freien" Gewerkschaften (frei waren sie von jeder praktischen Gewerkschaftsarbeit) arbeiteten mit der Fabrikleitung Hand in Hand an unserer Vernichtung. Alle guten Dinge sind drei. So wurde durch die Betriebsleitung selbst unter Heranziehung des evangelischen Geistlichen eine unglaubliche konfessionelle Hege eingesetzt und wir als katholische und Zentrumsgewerkschaften denunziert. Doch je mehr wir bekämpft wurden, desto mehr wurde auf unserer Seite aufgeklärt und agitiert für den Verband, so daß wir in Bald 500 Mitglieder hatten. Doch die eigentliche Triebfeder unserer Werbearbeit war der inzwischen neu angestellte Sekretär in Kaiserslautern, ein Kollege, der jetzt eine leitende Stellung im Verband bekleidet. Durch fortwährende Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Unterrichtskurse wurden die Mitglieder geschult und so eine schöne Gruppe Mitarbeiter herangezogen. Durch Konferenzen blieben die einzelnen Ortsgruppen in steter Führung. Bleib auch damals noch manches zu wünschen übrig, im Ganzen konnten wir mit den Erfolgen zufrieden sein.

Und heute! Ohne an der Bezirks- oder Ortsgruppenleitung zu wollen, steht es uns doch unverständlich, wie selbst führende Mitglieder in den Ortsgruppen hier in der Pfalz einen so mangelhaften Opferstein an den Tag legen. Hunderte von Arbeitern stehen auf direkt christlichem Standpunkt und zahlen ihre Beiträge in sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Mehr Schulung und innere Ausbildung und mehr Aufklärung und Opfer, dann wäre wahrscheinlich, um die christlichen Gewerkschaften hier am Platze weiter auszubauen.

Christlich-nationaler Arbeitertag in Hottingen am 23. Juli 1922. Unten im Tal lag noch das Nebelmeer, da krachte der erste Batteriezug. Weit unten röhrt seit Schall von Fels zu Fels, und die Schluchten des Murgtals gaben das Echo wieder. Der Morgenvorhang trug nach allen Seiten hin die Weisen der Festlichkeit und verkündete das Fest der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Mit Sorgen schauten die Hottinger gen Himmel, denn die vorüberziehenden Regenwolken ließen die Sonne auch gar nicht hinter den Bergen hervorkommen. In aller Frühe jedoch wurden aber trotzdem die ersten Vorbereitungen getroffen, und jeder war eifrig bemüht, sein Möglichstes zu tun.

Stadtkirche Hettlingen, anfangen weitgevoll die Glocken und luden die Schwarzwaldbewohner zum Festgottesdienst ein. Und nicht umsonst hatten die Glocken geklingt, denn am nächsten Tag von ehrlichen Arbeitern, voraus die Festungsfrauen mit der Festmusik, begleitete sich der Pfarrer zu.

Der Prediger wies auf die hohen Aufgaben hin, welche die christlich-nationalen Arbeiterschaft zu lösen hat. Auch die Festmusik verehrte mit ihren Besen den Schönsten der Welt. Der ganze Festgottesdienst machte einen tiefen Eindruck. Nur beim Verlassen der Kirche wurde unsere Freiheit genutzt, denn der Himmel hatte seine Schleier abgelegt und die Sonne bestohlen. Zwei festige Regen waren bereits die Vorboten der Ortsgruppen eingetroffen und meldeten, daß die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppen Säckingen, Dillingen und Murg unterwegs seien. Andere sagten hingegen telephonisch ab, um 12 Uhr zogen die Säckinger ein, voraus Kolleginnen in Säckingeruniformen. Aus der Ferne erklangen Musikkneifen, und die Ortsgruppe Hettlingen wurde sichtbar.

Zusätzlich zum Festgottesdienst der Regen aufgezählt, wurde der Festzug aufgestellt. In Reih und Glied gings durch das Dorf und wieder zurück auf den Festplatz, um das Festprogramm abzuwickeln. Es wurde eingeleitet mit einem Begrüßungsmarsch der Festmusik. Gewerkschaftsführer Rösch hielt die Begrüßungsansprache. Ein Prolog, vorgetragen von einer Kollegin, wurde von einer Festjungfrau vorgetragen. Als Redner war Kollege Rösch (Köttingen) da, welcher über die christlich-nationalen Gewerkschaften und deren große Erfolge erzählte. Auch der Seelsorger aus Hettlingen sass mit seinem kleinen Komitee des Festprogramms abseits, wollte wir vor allem dem thätigen Diakonen Herzlich danken. Allgemein gut gefallen hat der Weiberzug der Säckinger Kolleginnen mit Schwarzgoldketten. Gegenüber der Blumenreigen, aufgeführt vom Arbeitersinnerein Säckingen. Erneuter Redner war zum Abschluß des Programms. Man nahm sich beim Sonnenabend, wo sich dann wieder neues Leben entfaltete und der allgemeine Wunsch laut wurde, ein gemeinsames Sonnenfest eine kleine Feier zu halten.

So wurden auf den 23. Juli die Ortsgruppen nochmals zu einer kleinen Festfeier eingeladen. Diesmal saßen die Gäste formell zum Speisen, gleichzeitig ein weites

sie zeigten, daß sie ihre wärmenden Lichtstrahlen auch ins Arbeiterherz legen möchten. Um 2 Uhr sammelten sich die Hottinger Kollegen wieder auf dem Festplatz, um die auswärtigen Kollegen und Kolleginnen zu empfangen. Es erhielten aber nur noch die Ortsgruppe Oberwühl und vereinzelte Kollegen aus den andern Ortsgruppen. Das Programm wechselte in Musik und Gesangsvorlagen und fand bestiedigende Aufnahme. Auch Kollege Rösch benützte die Gelegenheit nochmals, um die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften einem jeden Anwesenden ans Herz zu legen. So verließ der schöne Nachmittag unter fröhlichem Beisammensein.

Möge diese Feier einem jeden wieder Mut geben, treu zu unserer christlichen Bewegung zu stehen und mit Freuden zu schaffen zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Besondere Bekanntmachungen.

Der geschäftsführende Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. August folgenden Beschluss gefasst:

"Zenen Mitgliedern, die die Leistung der vier ausgeschriebenen, für den Kampfond bestimmen Extrabeiträge verweigern, werden diese Beiträge bei der nächstens Unterstüzungsauszahlung, gleich welcher Art, in Abzug gebracht."

Dieser Beschluss entspricht den vielen aus Mitgliedskreisen laut gewordenen Wünschen. Die Extrabeiträge sind Pflichtbeiträge. Sie müssen darum von allen Mitgliedern geleistet werden. Es geht nicht an, daß einzelne Mitglieder diesen Beiträgen, andererseits aber die Vorteile, die den Mitgliedern aus der größeren Aktions- und Leistungsfähigkeit des Verbandes erwachsen, ruhig mitgenommen. Der demokratische Grundsat: Gleicher Recht, aber auch gleiche Pflichten für Alle, muß auch in der Beitragszahlung zur Durchführung kommen. Die verhältnismäßig kleine Zahl von Mitgliedern, die mit der Leistung der Extrabeiträge noch zufrieden ist, sollte sich darum im eigenen Interesse beispieligen, möglichst bald ihrer Pflicht nachzukommen.

Die Verbandsleitung.

Z. V.: H. Schävenbrach

Adressenänderungen.

Bezirk Westfalen.

Die Ortsgruppen Eispe und Meggen sind zu einer Ortsgruppe vereinigt.

Bezirk Württemberg.

Neckarsulm: Vor. Fr. Clara Maier, Neckarsulm, Villenvorstraße 11.

Bezirk Sachsen.

Vor. Emil Männel, Röderwisch, Leibnitzstr. 76.
Kass. Schädlich Mag, Röderwisch, Bergstr. 182 D.

Merkblatt

für den Bezug der Tageszeitung „Der Deutsche“

1. für die Ortsgruppen.

Die Bestellzettel müssen ganz ausgefüllt und deutlich geschrieben sein, unter genauer Angabe der vollständigen Adresse. Dadurch werden manche Beschwerden wegen Nichtzustellung der bestellten Zeitung in Wegfall kommen.

Es muß die Infrage kommende Postanstalt genau angegeben werden, daß erleichtert dem Verlag die Arbeit und befreit wird.

Die Bestellzettel versehen man mit dem Ortsgruppenstempel oder falls ein solcher fehlt, mit dem Vermerk „Textilarbeiterverband“. Es ist notwendig, daß der Verlag sofort die Verbandszugehörigkeit des Bestellers feststellen vermag. Man sende die ausgefüllten Bestellzettel umgehend, spätestens aber bis 1. September an den Secretariatsbeamten. Je früher die Auslieferung, desto leichter die Arbeit für diesen, für die Zentralstelle und den Verlag und desto herbeiführt die Gewähr für eine ununterbrochene Zustellung der Zeitung.

Beschwerden über Nichtzustellung oder unpräzises Erscheinen der Zeitung müssen stets zunächst bei der zuständigen Postanstalt am Orte angetragen und nur im Falle der Nichtberücksichtigung der Zentralstelle oder direkt dem Verlag (Berlin S. 61, am Johannisthal 5) übermittelt werden. Außer dem Grund der Nonkonformität, muß auch die genaue Adresse jedes Postamtes bezeichnet werden. Außerdem den allgemeinen Art. z. B. in der Form, daß die Mitglieder in Niedersachsen die Zeitung nur unregelmäßig erhalten, sind auszugslos.

Man prüfe die Beschwerden. Es mehren sich die Fälle, wo Bezieher erst sich beschweren und später, bei erfolgter Nachlieferung durch die Post, dieser nachträglich schriftlich beschreiben, sie hätten sich überhaupt nicht beklagt. Das bringt den Verlag in unangenehme Situationen.

2. für die Secretariatsbeamten.

Die eingehenden Bestellzettel müssen geprüft und unbedeutliche oder ungenaue Angaben verbessert werden. Umgehende Einlieferung ist unbedingt erforderlich. Soll die Zustellung der Zeitung am 1. Oktober erfolgen, so müssen die Bestellzettel am 3. September spätestens an der Zentralen sein.

Federer Bestellzettelbestellung muß eine Bestellliste beigelegt werden, die Name, Wohnort und Adresse der gemeldeten Bezieher sowie die Infrage kommende Postanstalt enthält. Eine Abfertigung dieser Liste geht den Bezirksteile zu.

Inhaltsverzeichnis.

Übersetzung. — Artikel: Klassensammlung? — An das republikanische Volk! — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Allgemeine Standpunkte: Die Reichsüberlebenskraft für Gott. — Von der beispielvollen Preisentwicklung auf dem Papiermarkt. — Reichstagung der christlich-nationalen Landarbeiter. — Hat unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Ist es für den entlassenen Arbeiter zweckmäßig, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss nach § 86 Abf. 2 auszuführen zu lassen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen? — Aus unserer Industrie. — Vom internationalen Baumwollmarkt. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Erlangen (Bavaria). — Besondere Bekanntmachungen. — Werbemaßnahmen.

die Schriftleitung verantwortlich: J. S. Christ Spiegelgasse, Düsseldorf 100, Zimmer 82.